gsgemäß seltener Unfälle ver-
s Fahranfänger oder Vielfah-
Garagenautos können Sie
nstigeren Konditionen versi-
kw, die am Straßenrand par-

Geben Sie aber nur solche
male an, die auch tatsächlich
rliegen. Denn sonst droht Ih-
Zwar behalten Sie den Versi-
nutz, aber Sie müssen nach-
nt Versicherungsberater Rud-
erden bei der Versicherungs-
estellt, als ob Sie den erschli-
att nicht in Anspruch genom-
, und Sie bekommen zusätz-
afgeld". Das kann bei 1000
oder beim doppelten regulä-
eitrag – je nach Versicherer.

Kaskoversicherungen: Die Haftpflichtversicherung springt ein, wenn Sie einen Unfall verursachen und einen anderen schädigen. Die Teilkaskoversicherung zahlt Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl, Raub, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmungen und durch Haarwild. Die Vollkasko übernimmt alle Teilkaskoschäden und darüber hinaus Unfallschäden am eigenen Fahrzeug und Schäden durch Vandalismus. Während die Kfz-Haftpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist, ist der Abschluss einer Kaskoversicherung freiwillig.

— Die Stiftung Warentest sucht für Sie gegen eine Gebühr von 16 Euro günstige Versicherungsangebote heraus, Informationen unter www.finanztest.de/analysen

9000 Kilometer im Jahr.
Die billigsten Angebote für Haftpflicht und Teilkasko: Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (3367 Euro/Jahr), Aachen-Münchener (3389 Euro), DA direkt (3397 Euro).

FRAU
Die Annahmen: Die Fahrerin ist eine 45-jährige Beamtin aus Heidelberg, die das Auto – einen Mazda, Baujahr 2005, 107 kW – alleine fährt. Sie legt mit ihrem Fahrzeug höchstens 9000 Kilometer im Jahr zurück, hat Schadenfreiheitsklasse 18 und parkt in der Garage.

Foto: dp

Die billigsten Angebote für Haftpflicht und Vollkasko: Gothaer (Spartarif: 344 Euro/Jahr), Ineas (Lady-Car: 354 Euro), Huk 24 (363 Euro).

JUNGE FAMILIE
Die Annahmen: Die Familie hat ein siebenjähriges Kind, wohnt in Bochum und fährt einen Volvo Kombi (80 kW, Baujahr 2000). Der Vater ist 39 Jahre alt, die Mutter benutzt das Auto aber ebenfalls. Gefahren werden maximal 15 000 Kilometer 48 Jahre alt, Alleinfahrer und hat einen 10-jährigen Sohn. Er fährt einen Renault Scénic (72 kW, Baujahr 2005), ist in der Schadenfreiheitsklasse 25 eingestuft, wohnt im Landkreis Kassel, fährt maximal 5000 Kilometer im Jahr und parkt sein Auto in der Garage. Er hat auch noch eine Umweltkarte.
Die besten Angebote für Haftpflicht und Vollkasko: Cosmos-Direkt (137 Euro/Jahr), WGV-Schwäbische Allgemeine (Internettarif: 141 Euro), Öffentliche Versicherung Braunschweig (141 Euro), Asstel (143 Euro).

tos (466 Euro), Deutsche Internet (485 Euro), Europa (486 Euro).

VIELFAHRER
Die Annahmen: Der Fahrer ist 38 Jahre, wohnt in Leverkusen, fährt einen VW Touran (77 kW, Baujahr 2005) und parkt an der Straße. Als Versicherungsvertreter fährt er 40 000 Kilometer im Jahr, es gibt aber noch andere Fahrer. Einstufung in der Schadenfreiheitsklasse 11.
Die billigsten Angebote für Haftpflicht und Vollkasko: Ovag (526 Euro), DA direkt (528 Euro), Huk 24 (548 Euro). *hej*

NG

ch bis Ende
nber möglich

CHE KÜNDIGUNG
eine Autoversicherung abge-
haben, verlängert sie sich
automatisch – es sei denn,
en. Das müssen Sie einen
Vertragsablauf tun. Da bei
en Versicherern das Versiche-
am 31. Dezember endet, müs-
her in aller Regel spätestens
mber kündigen. Bis zum 30.
muss Ihr Kündigungsschrei-
Versicherer eingetroffen sein,
zwecken sollten Sie Ihre Kün-
Einschreiben/Rückschein

RDENTLICHE KÜNDIGUNG
m Schaden darf jeder Ver-
er kündigen. Kündigt der
kommt er jedoch die im Vo-
lten Versicherungsbeiträge
k. Daher lohnt sich das
digen kann man aber auch
agserhöhungen. *hej*

Wer den Schaden hat

Viele Versicherungen bieten nach Unfällen einen umfassenden Service an. Das ist bequem, aber gefährlich

Es klingt verführerisch: Nach einem Unfall verspricht die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners, sich um alles zu kümmern. Sie lässt den beschädigten Wagen abholen und zu einer Werkstatt bringen. Während der Reparatur sorgt sie für ein Ersatzfahrzeug. Das ist bequem, doch die Bequemlichkeit hat ihren Preis. Denn die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers hat vor allem ein Interesse: Sie will die Kosten für die Schadensabwicklung so gering wie möglich halten. Das Opfer, das am Unfall selbst keine Schuld trägt, hat das Nachsehen.

„Als Geschädigter weiß ich oft gar nicht, wo mein Fahrzeug repariert wird oder ob alte Ersatzteile verwendet werden", sagt der Berliner Rechtsanwalt Roman Becker, der auf Verkehrsrecht spezialisiert ist. Das Problem: Läuft für das Auto noch die Herstellergarantie, muss eine Fachwerkstatt das Auto in Stand setzen, damit der Garantieanspruch nicht verfällt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom April 2003 muss die Versicherung die Kosten einer Markenwerkstatt übernehmen. Versicherungen versuchen dennoch häufig ihre Vertragswerkstätten durchzusetzen, um die Kosten zu reduzieren.

Becker empfiehlt daher, einen Anwalt einzuschalten und ein unabhängiges Gutachten einzuholen. Die Gutachter der Versicherungen seien oft parteiisch, und der Geschädigte erhalte selten eine Kopie der Beurteilung. Weitergehende Schadenersatzansprüche kann er dann nicht geltend machen. Besonders bei neueren Wagen ist ein Gutachten aber besonders wichtig, denn durch eine fehlerhafte Reparatur sinkt der Wiederverkaufswert. Sofern das Unfallopfer keinerlei Schuld am Unfall trifft, muss die gegnerische Versicherung sämtliche Kosten der Schadensabwicklung tragen – vom Anwaltshonorar, über das Gutachten bis zu den Reparaturkosten.

Bei dem Trend zum Schadensmanagement aus einer Hand bleibe außerdem häufig die Unkostenpauschale unberücksichtigt, die je nach Bundesland zwischen 15 und 40 Euro für Porto- und Telefonkosten ausmache, warnt Anwalt Becker. Dasselbe gilt für die Nutzungsausfallentschädigung: Wer keinen Mietwagen in Anspruch nimmt, kann entsprechend seinem Fahrzeugtyp eine bestimmte Pauschale beziehen. Bei Personenschäden, die zu Schmerzensgeld führen könnten, sollten Sie immer einen Anwalt und einen Arzt konsultieren. Der Arzt sollte Art und Umfang der Verletzung dokumentieren.

Die Anbieter wollen vor allem Kosten sparen

Nach Angaben des Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen (BVSK) ziehen aber nur fünf Prozent der Unfallgeschädigten einen Anwalt hinzu. Etwa 40 Prozent lassen den Schaden durch einen unabhängigen Gutachter beurteilen. „Durchschnittlich hat ein Autofahrer nur alle zehn Jahre einen Unfall – deshalb herrscht häufig große Verunsicherung, welche Rechte bestehen", weiß BVSK-Geschäftsführer Elmar Fuchs.

Bisher dürfen eine Werkstatt oder ein Kfz-Sachverständiger den Geschädigten nicht über seine Rechte aufklären – Hintergrund ist das Rechtsberatungsgesetz von 1937. Die Bundesregierung wollte das ändern und ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz schaffen. Danach sollten Werkstätten oder Kfz-Sachverständige die Kunden auch rechtlich beraten dürfen, enger mit Rechtsanwälten zusammenarbeiten und auf diese verweisen dürfen. Wegen des Regierungswechsels rechnet BVSK-Geschäftsführer Fuchs aber erst 2007 mit einer Gesetzes-Novelle – die Rechtsberatung bei einer Werkstatt lässt also noch auf sich warten.

SUSANNE HERRMANN